

SPD Fraktion Fraktion DIE GRÜNEN FDP im Rat	Drucksache Nr. A/16/3401-01	Termin 19.03.2018	Rat der Stadt		
<u>Antragsvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
07.03.2018 19.03.2018	Jugendhilfeausschuss Rat der Stadt	V B			

Beratungsgegenstand

Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Weiterentwicklung der KTE Bedarfsplanung

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die KTE-Planungen zur Absicherung eines ausreichenden KTE-Angebots zu überarbeiten und entsprechend der aktuellen Entwicklung anzupassen. Die Bedarfsplanungen müssen bei den zukünftigen Entwicklungen frühzeitig und umfangreich stattfinden. Hierbei sollen unter anderem die aktuellen Geburtenzahlen und der Bevölkerungszuwachs der Stadt Oberhausen berücksichtigt werden. Die benötigten Platzbedarfe in Oberhausen sollen überwiegend mit dauerhaften Lösungen, statt mit temporären, entwickelt werden.

Vorsitzender SPD-Fraktion  W. Große Brömer 28.02.2018	Sprecher Fraktion DIE GRÜNEN  A. Blanke 28.02.2018	Vorsitzender FDP im Rat  H.-O. Runkler 28.02.2018
--	---	--

SPD Fraktion Fraktion DIE GRÜNEN FDP im Rat	Drucksache Nr. A/16/3401-01	Termin 19.03.2018	Rat der Stadt
--	---	-----------------------------------	----------------------

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17

Begründung

Am 31.01.2018 fand im Jugendhilfeausschuss eine Berichterstattung über die KTE-Planungen und -Maßnahmen statt. Neben den planmäßigen Maßnahmen wurden auch die fehlenden KTE-Plätze bestätigt. Aus der Vorlage B/16/3363 ist zu entnehmen, dass 808 KTE-Plätze benötigt werden und zum Kalenderjahr 2018/2019 temporär 630 Plätze geschaffen wurden. Es besteht also eine aktuelle Bedarfslücke von 178 Plätzen. 808 KTE-Plätze (630 temporär eingerichtete und 178 fehlende) werden zum 01.08.2018 benötigt, entsprechende Maßnahmen, diese Plätze dauerhaft zur Verfügung zu stellen, konnten weder am 31.01.2018 vorgestellt, noch in der Vorlage dargelegt werden.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.